

Niederschrift

über die 5. Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) am 16.06.2014 um 14:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses Rotenburg, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)

TOP 1

Frau Twesten begrüßt die Teilnehmer sowie die Zuschauer. Sie berichtet, dass zeitgleich in Hannover ein Termin bezüglich des Fracking-Erlasses stattfindet.

Herr Wildeboer verliest einen Antrag, dieser ist dem Protokoll als Anlage (Anlage 1) beigefügt. **Frau Twesten** verweist diesbezüglich auf anstehende Strukturveränderungen und **Herr Dr. Lühring** gibt an, dass der Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung kommen werde.

TOP 2

Herr Wildeboer verweist auf seinen Änderungswunsch zum Protokoll der letzten Sitzung und bittet um Änderung der Formulierung auf Seite 7: Die Worte „im Wassergewinnungsgebiet liegt“ werden ersetzt durch „in einem Wassereinzugs- und Wassergewinnungsgebiet und in deren angrenzenden Gebieten mit Grundwasserzuströmung gelegen ist“. Diesem Vorschlag wird zugestimmt und das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig angenommen.

TOP 3

Frau Dorsch schlägt vor, einen gemeinsamen Termin zu finden, an dem über die Untersuchungsergebnisse hinsichtlich der Quecksilberfunde gesprochen werden kann.

Herr Dr. Lühring berichtet über den aktuellen Sachstand zu Böttersen Z11. Dort habe man eine weitere Messstelle einrichten müssen, mit dem Monitoring solle im Juli begonnen werden. Ein Fracking-Antrag liege dem Landkreis aber weiterhin nicht vor.

Bei Worth Z2 sei eine weitere Bohrung beabsichtigt. Hierzu habe im März ein Behördentermin stattgefunden. Es solle eine Bürgerinformation stattfinden, aber nicht vor September 2014.

Die PRD Energy hat bisher weiterhin keinen Antrag eingereicht. Man beabsichtige, nun seismische Erkundungen durchzuführen. Ein entsprechender Betriebsplan müsse aber zunächst beantragt und vom LBEG genehmigt werden. Eine formelle Beteiligung des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat noch nicht stattgefunden.

Zu Wittorf Z1 lagen diverse Anfragen vor, diese wurden beantwortet und mit der Einladung zur Sitzung verschickt. Weitere Nachfragen diesbezüglich gibt es derzeit nicht.

Hinsichtlich der Abfackelungen im Feld Söhlingen wurden ebenfalls diverse Anfragen gestellt. Eine zusammenfassende Information (Landtagsdrucksache) wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) gegeben und mit der Einladung zur Sitzung versandt. Die Anfrage hinsichtlich des Einsatzes des „Schadstoffmobils“ wurde ebenfalls schriftlich beantwortet.

Herr Dr. Lühring berichtet über ein Gespräch, das am 27.05.2014 zwischen Vertretern des LBEG, des Landkreises Heidekreis und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) stattfand. Ein weiteres Gespräch wurde zusammen mit dem NABU und Vertretern von zwei Bürgerinitiativen geführt. Die Vermerke über diese Gespräche sind dem Protokoll als Anlagen (Anlage 2 und 3) beigefügt.

Für das Gesundheitsamt des Landkreises berichtet **Herr Dr. Lühring**, dass weiterhin das Angebot besteht, sich dort untersuchen zu lassen, wenn man glaubt, durch die Erdöl- oder Erdgasförderung gesundheitlich beeinträchtigt worden zu sein. Ebenfalls vom Gesundheitsamt durchgeführte Brunnenuntersuchungen hätten keine signifikanten Ergebnisse gezeigt.

Herr Dr. Lühring verweist auf die Dienstaufsichtsbeschwerde von **Herrn Dr. Damberg** gegen **Herrn Engelhardt**. Die Beschwerde wurde zurückgewiesen. Das LBEG hatte den Landkreis Rotenburg (Wümme) in der Vergangenheit nicht bei bergrechtlichen Genehmigungsverfahren beteiligt. Dieses wurde sowohl von **Herrn Windhaus** als auch von **Herrn Söntgerath** vom LBEG bestätigt.

Herr Dr. Lühring berichtet darüber, dass das LBEG zukünftig auch die Gemeinden in bergrechtlichen Verfahren beteiligen werde (Anlage 4).

Frau Dorsch fragt nach, wie hinsichtlich des Sonntagsfahrverbotes bei der Anfuhr von Lagerstättenwasser in Wittorf kontrolliert werde.

Frau Twesten bittet noch einmal darum, zu klären, wann es sich um dringende und zeitlich unaufschiebbare Fahrten handeln würde.

Herr Windhaus führt dazu aus, dass über Tankkraftwagen Lagerstättenwasser an- und abgefahren werde, weil die Lagerstättenwasserleitungen außer Betrieb seien. Würde es sich um Notsituationen handeln, dann müsste das LBEG darüber informiert werden. Solange dies nicht der Fall sei, halte er derartige Ausnahmen für nicht erforderlich.

Herr Dr. Lühring gibt an, dass das Straßenverkehrsamt noch einmal kritisch beim Landkreis Nienburg nachfragen werde.

Herr Dr. Damberg fragt nach, ob das LBEG über die Mengen des Lagerstättenwassers informiert sei, die abgefahren werden würden.

Herr Windhaus erklärt, dass die Mengen bekannt seien, man aber nicht die Fuhrunternehmen dahingehend beeinflussen könne, wann das Lagerstättenwasser abgefahren werden solle.

Frau Dorsch bittet noch einmal darum, einen Termin zur Besprechung der Untersuchungsergebnisse des NABU zu machen. Hierzu sollten auch Referenten eingeladen werden und auch den Betreibern sollte Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Herr Dr. Lühring weist darauf hin, dass man sich nicht nur auf die Untersuchungsergebnisse konzentrieren solle, sondern auch konkrete Erwartungen an das LBEG über die weitere Zusammenarbeit zusammentragen sollte.

Frau Twesten schlägt vor, spätestens im September zu einem gemeinsamen Termin zusammen zu kommen.

TOP 4

Herr Dr. Lühring erläutert den Beschlussvorschlag zum Fracking-Erlass. Hier sei es wichtig, dass auch die Vorranggebiete für die Wassergewinnung aufgenommen werden. Darüber hinaus könne man auch ein Moratorium fordern, da die wissenschaftliche Diskussion zum Fracking noch nicht abgeschlossen sei.

Herr Wildeboer verweist auf seine Mail, die den Arbeitsgruppenmitgliedern am Morgen zugegangen ist. Anschließend gibt er einen Antrag zu Protokoll (Anlage 5). **Herr Wildeboer** fragt außerdem nach, was genau **Herr Engelhardt** für die Belange des Landkreises tue und welche Rolle er in der Unterarbeitsgruppe Fracking des Ministeriums spiele.

Herr Engelhardt wiederholt nochmals seine Aussage (wie bereits in der Sitzung am 28.04.14 vorgetragen) zu seiner Position in der Unterarbeitsgruppe Wasserrecht (UAG) des Umweltministeriums (MU) zur Erarbeitung eines "Fracking-Erlassentwurfes: Die Mitarbeit in dieser UAG des MU erfolgte als Vertreter des Niedersächsischen Landkreistages (NLT), der die Federführung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände (NLT, Niedersächsischer Städtetag und Niedersächsischen Städte- u. Gemeindebund) für dieses Projekt hat. Der jeweils federführende Spitzenverband entsendet einen oder zwei Vertreter aus den Reihen seiner Mitglieder (Praktiker von der Basis), um die Interessen der AG der Niedersächsischen Spitzenverbände (zusammengefasst in einer gemeinsamen Stellungnahme) zu vertreten, zu erläutern und zu begründen. Die Teilnahme erfolgte nicht als expliziter Vertreter des Landkreises Rotenburg.

Es waren keine Vertreter von einzelnen Kommunen (Städten, Gemeinden, Landkreisen) oder Firmen vertreten, sondern nur die jeweiligen Vertreter der Spitzenverbände. Die UAG Wasserrecht bestand aus Vertretern des MU, MW, LBEG, den Wasserversorgern (Wasserverbandstag/BDEW), dem Brauereiverband, dem Wirtschaftsverband Erdgas und Erdölindustrie (WEG) sowie vier Vertretern von Bürgerinitiativen/Umweltverbänden (z. B. BUND).

Frau Twesten weist darauf hin, dass sie die Forderungen der BI „Frack-loses Gasbohren“ an den zuständigen Referenten im Ministerium weitergegeben und mit ihm besprochen habe.

Herr Leefers betont, dass er ein Moratorium wünsche und die Gefahr, die vom Fracking ausgehe, nicht so hinnehmen könne. Das Vertrauen in die Wirtschaft sei nicht mehr vorhanden und man müsse eine klare Position zu dem Thema beziehen.

Herr Luckhaus stimmt dem zu und führt aus, dass durch die Beschlüsse positiver Einfluss genommen werden könne und man diese Möglichkeiten ausschöpfen solle.

Herr Windhaus gibt zu Bedenken, dass es sich bislang immer noch um einen Erlassentwurf handelt, der noch kritisch beleuchtet werden würde und dass die Forderungen und Beschlüsse deutlich und prägnant formuliert werden müssten. Nach der Überarbeitung des Erlasses würde noch eine weitere formelle Beteiligung stattfinden.

Herr Dr. Lühring schlägt vor, auch weiterhin ein Moratorium für Fracking-Genehmigungen zu verlangen, und zwar nicht nur in unkonventionellen, sondern auch in den hier vorkommenden konventionellen Lagerstätten, solange die Risiken für Menschen und Umwelt nicht abschließend wissenschaftlich geklärt seien.

Herr Wildeboer bittet darum, die Förderung auch in konventionellen Lagerstätten generell auszuschließen, da der Landkreis Rotenburg (Wümme) von der Frackingproblematik am stärksten betroffen sei.

Herr Windhaus erläutert noch einmal, dass es sich bei konventionellen Lagerstätten um 3000 bis 5000 m Tiefe handelt. Dieses sei klar definiert und der Erlass beziehe sich auch nur auf konventionelle Lagerstätten.

Herr Leefers spricht sich dafür aus, dass weiterhin eine Abstandsregelung von 1000 m zu den Vorranggebieten in den Beschluss aufgenommen werden solle.

Herr Wildeboer beantragt, den Vorschlag von **Herrn Leefers** auch auf Trinkwasserschutzgebiete zu beziehen.

Die Ergänzung des ersten Beschlussvorschlages wird einstimmig angenommen. Die endgültige Formulierung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. (Anlage 6)

Herr Wildeboer bezieht den zweiten Beschlussvorschlag auf die Nummer 5.1.6 des Erlassentwurfes und bemängelt, dass die Verpressung von Lagerstättenwasser nicht näher geregelt sei und auch nicht umfassend kontrolliert werde. Weiterhin spricht er sich für ein zukünftiges Verbot vom Versenken von Lagerstättenwasser aus.

Herr Dr. Lühring gibt zu Bedenken, dass die oberirdische Aufbereitung von Lagerstättenwasser auch nicht unproblematisch und eine umfassende Kontrolle bereits im vierten Beschlussvorschlag gefordert sei.

Herr Bargfrede erinnert an die Aussage von **Herrn Dr. Kruse**, dass bei der derzeitigen Versenkung und Verpressung von Lagerstättenwasser kein geschlossener Kreislauf vorhanden sei.

Herr Windhaus bestätigt, dass bei einem geschlossenen Kreislauf der geringste Schaden entstehen würde.

Frau Twesten führt aus, dass ein Beschluss hinsichtlich der Versenkung von Lagerstättenwasser bereits vom Kreistag gefasst wurde und hier daher entbehrlich sei.

Herr Wildeboer verzichtet letztendlich auf seinen Antrag (zweiter Beschlussvorschlag).

Herr Bargfrede bittet hinsichtlich des dritten Beschlussvorschlages darum, die Enclosed Burner durch das LBEG verbindlich vorzuschreiben.

Herr Dr. Damberg fragt nach, ob es Schadstoffmessungen direkt an der Fackel gebe.

Herr Windhaus erläutert, dass zunächst der Rohgasstrom gemessen werde und noch einmal, nachdem das Gas durch die Filter gegangen sei. Die Schadstoffe, die in die Fackel gehen, wären somit bekannt. In den letzten Jahren sei auf jeden Fall gemessen worden, allerdings nicht kontinuierlich, sondern nur punktuell und temporär.

Der Antrag von **Herrn Bargfrede** wird einstimmig als Beschlussvorschlag angenommen.

Der vierte Beschlussvorschlag wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Antrages von **Herrn Dr. Damberg** führt **Herr Dr. Lühring** aus, dass der Sachstand bereits unter TOP 3 erläutert wurde.

Herr Windhaus erklärt diesbezüglich, dass dem LBEG die Untersuchungsergebnisse der Staatsanwaltschaft bereits vorliegen, diese aber noch nicht freigegeben wurden.

Frau Twesten fragt nach, ob der Antrag inhaltlich zu dem vierten Beschlussvorschlag gehört und daher entbehrlich wäre.

Herr Dr. Damberg bejaht dies, wenn die Untersuchungsergebnisse an anderer Stelle noch diskutiert werden würden.

Bezüglich des sechsten Beschlussvorschlages fragt **Herr Dr. Damberg Herr Windhaus**, warum die Messergebnisse aus 2010 und 2012 nicht kommuniziert wurden.

Herr Windhaus gibt an, dass die Ergebnisse unterhalb von gesetzlichen Werten gewesen wären und daher auch nicht veröffentlicht wurden. Wenn es Überschreitungen gegeben hätte, wären diese auch bekannt gemacht worden.

Herr Dr. Lühring schlägt vor, den wesentlichen Inhalt des Antrags von **Dr. Damberg** (sechster Beschlussvorschlag) in den vierten Beschlussvorschlag dahingehend zu integrieren, dass auch bereits vorliegende Gutachten und Messergebnisse bekannt gemacht werden sollen.

Dieses wird einstimmig angenommen.

Frau Twesten erklärt, dass die Beschlussvorschläge nun als gemeinsame Empfehlung in den einen Tag später stattfindenden Umweltausschuss gehen werden.

TOP 5

Frau Twesten gibt an, dass hinsichtlich der Besprechung der Quecksilberuntersuchungsergebnisse ein Termin per Email abgestimmt werden solle.

Ende der Sitzung: 17:10 Uhr.

Der Termin der nächsten Sitzung wird noch bekannt gegeben.

(Twesten)
Vorsitzende

(Dr. Lühring)
1. Kreisrat

(Wolters)
Protokollführerin